



DJAlexS., AlexanderSternberg, Wiesenstraße 18, 64572 KleinGerau  
info@SirAlexS.de    www.SirAlexS.de    0151 - 26980824

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§1 Allgemeines**

Für unseren Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Siegelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **§2 Angebote, Vertrag und Abschluss**

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Auftraggeber das ihm vorliegende Angebot unterschrieben an DJ AlexS. Zurücksendet (schriftlich oder per Email). Als Tag des Vertragsschlusses ist der Eingang des unterschriebenen Angebots maßgebend.

### **§3 Pflichten von DJ AlexS. (DJ)**

- a) Die Anreise des DJ erfolgt ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Der Veranstalter verpflichtet sich, beim Erscheinen des DJ persönlich am Veranstaltungsort zusein oder einen Ansprechpartner als Vertreter zu benennen.
- b) Der DJ ist verantwortlich für die Bereitstellung einer entsprechend der Räumlichkeit dimensionierten PA- und Licht-Anlage, sofern diese auch im Angebot enthalten waren, sowie aller weiteren zu seiner Arbeit notwendigen Geräte. Auf Wunsch wird dem Veranstalter ein schnurloses Mikrofon zur Verfügung gestellt.
- c) Der DJ gewährt einen kostenlosen DJ-Ausfallservice. Sollte der DJ aus gesundheitlichen Gründen, oder wichtigen sonstigen Gründen -Nachweise sind in beiden Fällen zu erbringen- sein Engagement nicht antreten können, so wird dieser für gleichwertigen Ersatz sorgen, ohne dass dem Veranstalter hierdurch Mehrkosten entstehen. Ausgenommen sind Gründe in Folge höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Autounfälle oder der Sterbefall.
- d) Der DJ versichert während der Zeit von 5 Tagen, in der das Angebot dem Veranstalter vorliegt, keine weiteren Engagements für den gleichen Zeitraum anzunehmen um so dem Veranstalter zu garantieren, dass er am besagten Tag zur Verfügung steht. Diese Klausel verliert Ihre Gültigkeit, nachdem die Frist von 5 Tagen verstrichen ist.  
Ausnahme:  
Bei Buchungen die weniger als 30 Tage in der Zukunft liegen verkürzt sich die Frist in der das unterschriebene Angebot bei DJ AlexS. Eingehen muss und damit ein Vertrag zustande kommt auf 24 Stunden.

### **§4 Pflichten des Auftraggebers (Bucher, Veranstalter)**

- a) Der Veranstalter stellt dem DJ einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes zur Verfügung. Fallen hierfür Kosten an, so sind diese vom Veranstalter zu tragen. Findet die Veranstaltung nicht im Erdgeschoss statt und steht kein Aufzug im Gebäude zur Verfügung, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies vorab dem DJ mitzuteilen. Gegebenenfalls hat der Veranstalter eine Hilfskraft zum Transport der technischen Ausrüstung zu stellen.

- b) Bei Veranstaltungen im Freien sorgt der Veranstalter für einen trockenen Standort des DJ und seiner Ausrüstung.  
Der Veranstalter sichert die Bereitstellung eines Stromanschlusses in der Nähe der Stellfläche des DJ zu. Der Anschlusswert muss mindestens 16 A (230 V) betragen.  
Die Kosten für den Strom trägt der Veranstalter.
- c) Der Veranstalter lässt dem DJ bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einen detaillierten Anfahrtsplan (wenn notwendig) zum Veranstaltungsort zukommen.
- d) Das Catering (Essen, alkoholfreie Getränke) des DJ und max. einer weiteren Hilfskraft geht zu Lasten des Veranstalters.
- e) Der Veranstalter ist für die persönliche Sicherheit des DJ und die Sicherheit der Ausrüstung des DJ am Veranstaltungsort verantwortlich.  
Werden Schäden an der Ausrüstung des DJ vom Veranstalter oder dessen Gästen verursacht, so haftet der Veranstalter hierfür. Dem Veranstalter steht es frei, sich die Kosten vom Verursacher ersetzen zu lassen.

#### **§5 Weitere beidseitige Pflichten und Bestimmungen bei Zustandekommen eines Vertrages**

- a) Die Musikauswahl kann auf Wunsch des Veranstalters im Vorfeld mit dem DJ besprochen werden. Der Diskjockey kann auf ein Repertoire aus ca. 60.000 verschiedenen Titeln aller Stilrichtungen zurückgreifen. Dennoch besteht kein Anspruch, dass ein bestimmter Titel verfügbar ist.  
Größere Moderationen (wie Preisverleihungen etc.) und Spieleinlagen sind möglich unter folgenden nach Absprache.  
Über die Musiklautstärke während der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter.
- b) Eine Minderung der vereinbarten Spieldauer des DJ's laut angenommenem Vertrag, mindert nicht die per Angebot vereinbarte Gage. Hiervon ausgenommen sind ausgewiesene Verlängerungsstunden.
- c) Jede Verlängerungsstunde ist preislich im Angebot verankert. Verlängerungen der Veranstaltung werden zwischendem Veranstalter und dem DJ abgesprochen.  
Der Gesamtbetrag wird vom Veranstalter direkt nach der Veranstaltung in Bar an den DJ gezahlt, sofern dies durch Angebot und/oder Rechnung nicht anders vereinbart ist.  
Der DJ ist berechtigt, vor oder während der Veranstaltung Abschlagszahlungen oder die vollständige Gage zuzüglich vereinbarter Kosten für Fahrt und Übernachtung zu fordern.  
Über die Höhe der vereinbarten Gage ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

#### **§6 Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA**

Prinzipiell ist immer der Veranstalter - alsoz. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung - verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>).

#### **§7 Auftragsstornierung / Regelung bei Anzahlung**

Eine ggf. geleistete Anzahlung kann - auch bei fristgerechtem Rücktritt vom Vertrag - nicht zurückerstattet werden. Die Anzahlung wird aber entstehenden Stornogebühren ggf. angerechnet.

Die vorzeitige Kündigung dieses Vertrages ohne wichtigen Grund ist unzulässig. Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik Ein Vertragspartner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.  
Bei schulhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von der Tagesgage festgesetzt.  
Eine kostenlose Stornierung des Vertrages ist bis maximal vier Wochen vor dem Veranstaltungstag möglich.

Die Stornierung eines Auftrages hat in schriftlicher Form (Post, E-Mail) zu erfolgen. Bei Stornierung eines bereits begonnenen und/oder bestätigten Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet dies, dass sämtliche

Stornokosten der Vertragspartner sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen folgender Maßen gestaffelt sind:

bis 14 Tage nach Buchungsbestätigung:	Kostenlos
bis 90 Tage vor der Veranstaltung:	Kostenlos
bis 30 Tage vor der Veranstaltung:	50% der Gage exkl. Spesen und Anfahrt
weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung:	100% der Gage exkl. Spesen und Anfahrt

Die obigen Stornobedingungen gelten, wenn die Buchung mehr als 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum stattgefunden hat.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. wenn die Buchung weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum stattgefunden hat, beträgt die Stornogebühr die volle Summe der gebuchten Variante.

Ausnahmen:

Ein Rücktritt seitens DJ AlexS. ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch DJ AlexS. Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen. Ist der Buchungseingang weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist eine kostenlose Stornierung nicht mehr möglich

## **§8 Vermittlung von DJs**

Erfolgt eine Vermittlung eines DJs durch DJ AlexS. so ist dieser DJ als Dritter alleinig in der Verantwortung für Verspätungen, Ausfälle und die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflicht. AlexS. erscheint hier lediglich als Vermittler und kann unter keinen Umständen die Haftung für einen weiteren Dienstleister übernehmen, da dieser auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung argiert.

## **§9 Verleih von Technik**

AlexS. kann dem Veranstalter auf Wunsch Technik in gewünschtem Umfang leihweise zur Verfügung stellen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist AlexS. für die fristgerechte Lieferung der Technik sowie auf Wunsch (und gg. Aufpreis) Montage und Installation der Technik verantwortlich. Der Rückbau sowie die Abholung der Technik sind schriftlich oder mündlich zu einem festen Zeitpunkt zu fixieren. Sollte der Veranstalter gar nicht oder nicht pünktlich die Einhaltung der Termine gewährleisten, so ist es AlexS. freigestellt, seinen üblichen Stundensatz in Rechnung zu stellen. Für die Zeit der Nutzung der Technik haftet der Veranstalter für alle etwaigen Beschädigungen. Auch und insbesondere für die Beschädigungen die durch die Gäste des Veranstalters oder sonstige Dritte verursacht werden. Die Nutzung der Technik beginnt sobald die Anlieferung bzw. der Aufbau erfolgt ist.

## **§10 Nutzung von übermittelten Daten**

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations und Einsatzkräfte, über die DJ AlexS. Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von DJ AlexS. für andere Veranstaltungen genutzt werden. Von DJ AlexS. erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen und Werbeaktionen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch DJ AlexS. verwendet werden. Bei Zu widerhandlung steht DJ AlexS. die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn dem Auftraggeber die betreffenden Informationen von DJ AlexS. übermittelt worden wären. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben DJ AlexS. vorbehalten.

## **§11 Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen DJ AlexS. und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

## **§12 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

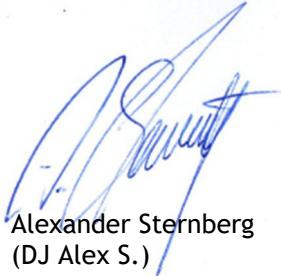
## **§13 Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Informationen zur Online-Streitbeilegung (OS) und der OS-Plattform zur außergerichtlichen Lösung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern in der EU finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

### **§15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschlussunwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: November 2019



Alexander Sternberg  
(DJ Alex S.)